

# A m t s - Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 11.

Donnerstag den 25. Jänner

1844.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 81. (2) G u r r e n d e Nr. 31144. über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 14. November d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patenten vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1. Dem Carl Theodor Nathanael Mendelssohn, wohnhaft in Berlin in Preußen, (Bevollmächtigter ist der Fabrikant Carl Ludwig Müller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehet, Stecknadeln, Tapizier-Nägel und bei sei Drohsäfte von allen Dimensionen aus verschiedenartigem Metall- oder Compositions-Draht mittelst Maschinen auf so einfache Art zu erzeugen, daß 1) alle dabei bisher üblichen Handarbeiten sich aufheben; 2) die Köpfe der Nadeln nicht abgesondert, sondern mit dem Stifte aus einem Stück erzeugt werden, wodurch das leichte Abschreiten derselben beseitigt werde; 3) das beschwerliche, der Gesundheit nachtheilige Anspicken der Nadeln entbehrlich werde; 4) die betreffenden Producte in größerer Menge und wohlfeiler als bisher erzeugt, und überdies mehrere herlei Maschinen durch Damef-, Pferde- oder Wasserkraft zugleich in Wirkamkeit gesetzt werden können. — 2. Dem Jacob Glünder, Loseder Galanteriewaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 136, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Cigarren-Cups, welche wegen ihrer niedrigen Stohlzänder und oval-lumpfen Form bequemer zum Einstecken seyen als die bisherigen, und die den Vortheile gewähren, daß die Cigarren beim Hefzen nicht so leicht herausfallen können; daß ferner der Deckel beim Andücken von selbst aufspringe, und sich die Cigarren eben so von selbst über den Rand hinausschieben, wodurch das Her-

ausnehmen derselben bequemer werde. — 3. Dem Gottlieb Glässel, Drechslermeister, wohnhaft in Raaden, im Kourzimer Kreise Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Rauchtabak-Pfeifen aus einer Papieromasse zu fertigen. — 4. Dem Franz Grenzel, Landesbefugten Maschinens- und Metallwaren-Fabrikanten, wohnhaft in Prag, N. C. 1272/2, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Conſtituierung von Dreschmaschinen, welche darin bestehet, daß dieselben von Eisen ſeyen und das Dreschen mittelst eines mit eigenen Stäben versehenen Erlasses verrichten, wodurch andere bei sei Maschinen an Einfachheit und Dauerhaftigkeit übertroufen werden. — 5. Dem Henry Savill Dary, wohnhaft in London, derzeit in Österreich, (Bevollmächtigter ist der Agent Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Eisenbahnen und Fahrgeleisen, an Eisenbahns- und anderen Wagen und in den Arten diese Wagen zu ziehen; welche Verbesserungen übrigens theilweise auch bei andern Maschinen zur Vermeidung der Reibung in Anwendung zu bringen ſeyen. — 6. Dem Carlo Vienna, wohnhaft in Mailand, Nr. 5339, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Seidenspinnerei. — 7. Dem Gustav Seldorn, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 190, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines mechanischen Schnellfahwagens, dessen Vortheile darin bestehen, daß derselbe ohne Damef und Pferde getrieben und auf jeder Straße angewendet werden könne, daß er um die Hälfte wohlfeiler ſey als andere Fuhrwerke, und daß er an Schnelligkeit gewöhnliche Wagen mit übersciffe. — 8. Dem Carl Reich, Brunnmeister,

und dessen Sohne Ferdinand, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 493, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an Pumpen, welche im Wesentlichen darin bestehen: 1) daß die Pumpen mit gußeisernen emailierten Röhren versehen, nicht dem Roste unterworfen seyen, und das Wasser immer kalt und rein aus dem Brunnen herauschöpfen; 2) daß bei vorkommenden Reparaturen die Röhre aus dem Brunnen nicht herausgenommen werden dürfe; 3) daß dieses Schöpfwerk auch als Zierde aufgestellt, und das Wasser bei Feuergefahr auf bedeutende Höhe getrieben werden könne; 4) daß diese Vorrichtung mittelst Pendel bewickstelligt und das Schöpfwerk auch doppelt angebracht werden könne. — 9. Dem Eccl. Marocco, wohnhaft in Venedig, Nr. 5149, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Construction des Glassfleckofens, wobei die Arbeit niemals unterbrochen werde. — 10. Dem Carlo Manzi und dem Giacomo Moraglia, Gründbesitzer, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction von Wägen, welche durch Menschen und Thiere in Bewegung gesetzt, und durch welche die mittelst Dampfkraft getriebenen Locomotive entbehrlieb werden. — 11. Dem Sigmund Böhm, zollämlich Beschauer, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 11, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von neuen Nachtlaternen, deren Vortheile darin bestehen, daß sie mit gleicher und lebhafter Flamme zwölf bis sechzehn Stunden brennen, ohne gereinigt oder nachgezogen werden zu dürfen, daß sie ferner dreimal länger dauern und um die Hälfte weniger Öl bedürfen als die gewöhnlichen Nachtlichter. — 12. Dem Paul Lukl, gewesener Bräuer, wohnhaft in Brumow in Mähren, und dem Franz Lukl, Organist, wohnhaft in Pesth in Ungarn, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung gefahrloser Feuergewehre. — Laibach am 27. December 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsberg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.  
Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

S. 80. (3)

Nr. 503.

K u n d m a c h u n g .  
Am 27. März 1844 Vormittags 9 Uhr

werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 30. Nov. 1843, 3. 8789 P. P., in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Schwaz mit Vorbehalt der Ratification des hohen Hofkammer-Präsidiums im Bege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten werden: I. Das zum Staats-Domänenfonde gehörige Urbar Rattenberg, dessen Ertrag besteht: a) an Grundzinsen in 687 fl. 2 kr.; b) an ständigen Kleinrechts-Rentitionen 4 fl. 33 $\frac{3}{4}$  kr.; c) an Recognitionszinsen 21 fl. 6 $\frac{3}{4}$  kr.; d) an Wassersatzzinsen 10 fl. 37 $\frac{1}{2}$  kr.; e) an Laudemials- und Taxbezügen im 10jährigen Durchschnitte 52 fl. 30 $\frac{1}{4}$  kr.; f) an Getreidegülten 24 $\frac{3}{4}$  Star Roggen und 5 $\frac{1}{2}$  Star Hafer, Innzucker-Müheli, nach dem 10jährig. Durchschnitte 360 fl. 12 $\frac{1}{2}$  kr.; zusammen 1136 fl. 2 $\frac{3}{4}$  kr. G. M. W. W. — Für den Ausrufspreis von 13576 fl. 30 kr., mit Worten dreizehn Tausend fünfhundert siebenzig sechs Gulden dreißig Kreuzer G. M. W. W. — Die ordinäre Dominical-Steuer zu 6 Terminen beträgt 157 fl. 45 kr., und die Gegenehrung an die Besitzer jährlich 22 fl. 23 $\frac{1}{2}$  kr. in W. W. G. M. — II. Das zum Staatsdomänen-Fonde gehörige Schloßhauptmannschafts-Urbar Rattenberg, nämlich: a) Das Äquivalent der Nachbarn zu Breitenbach für 7 Gänse mit jährlichen 2 fl. 40 kr., im Ausrufspreise pr. 31 fl. 27 kr. W. W. G. M. — b) Das Äquivalent der Gemeinde Radfeld für Holz- und Schrohsuhren von jährlichen 30 fl. 20 kr., im Ausrufspreise pr. 389 fl. 10 kr., mit Worten dreihundert neun und achtzig Gulden zehn Kreuzer W. W. G. M. — Die ordinäre Dominical-Steuer zu 6 Terminen beträgt ad a) 17 $\frac{1}{4}$  kr. und ad b) 4 fl. 42 kr. W. W. G. M., dann die jährliche Gegenehrung ad a) 12 $\frac{2}{3}$  kr. und ad b) 1 fl. 12 kr. W. W. G. M. — III. Die zum Religionsfonde gehörige St. Leonhards-Kirchen-Stiftung auf der Wiese bei Kundl mit den jährlichen Geldzinsen pr. 98 fl. 10 kr. W. W. G. M., dann den Laudemials- und Taxbezügen im Durchschnitte pr. 2 fl., im Ausrufspreise pr. 1271 fl. 40 kr., mit Worten ein Tausend zweihundert siebenzig ein Gulden vierzig Kreuzer W. W. G. M. — Die ordinäre Dominical-Steuer zu 6 Terminen beträgt 12 fl. 12 kr. W. W. G. M. — IV. Das zum Religionsfonde gehörige Urbar des aufgehobenen Frauen-Klosters St. Martin bei Schwaz mit den jährlichen Grundzinsen pr. 41 fl. 37 $\frac{1}{2}$  kr. W. W. G. M., dann den Laudemials- und Taxbezügen nach dem 10jährigen Durchschnitte pr. 31 fl. 52 $\frac{1}{4}$  kr., im Ausrufspreis.

preise pr. 1097 fl. 10 kr., mit Worten ein Tausend neunzig sieben Gulden zehn Kreuzer W. W. G. M. — Die ordinäre Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 6 fl. 16 $\frac{1}{4}$  kr. G. M. W. W. — Die Patronats-Rechte von dem ad I. beschriebenen Urbar Rattenberg werden dem Käufer mit überbunden. — Beding-nisse. 1. Zum Ankaufe wird Ledermann zugelassen, der hierlands Dominical-Renten zu erwerben berechtigt ist, nur haben kauflustige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Dominical-Giebigkeiten vor der Licitation an die Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt befundene Sicherheitsurkunde beizubringen. — 3. Jene Kauflustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftlich versiegelte Offerte einsenden, oder solche der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. Das der Versteigerung ausgesuchte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungssedicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung derselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in G. M. W. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und mit Worten ausgedrücktem Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginnen der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehnpercentiligen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem bestehenden Curse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1371 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Urkunde zu bestehen hat,

und d. mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterschrieben und der Versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wosfern jedoch mehrere den mündlichen Bestbot übersteigende schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotsbetrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Der Ersteher dieser Dominical-Renten hat die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Den Rest kann der Käufer jedoch so, daß er ihn auf den erkaufsten Objecten in erster Priorität mittelst vorschriftmäßiger Einverleibung der errichteten Kaufurkunde, in welcher das versteigerte Urbar als Specialhypothek zu verscreiben kommt, in das Verfachbuch des betreffenden Gerichtsstandes versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in G. M. W. in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen Raten abgetragen. — 5. Die Uebergabe der vorbeschriebenen Dominical-Bезüge soll zwar ehemöglich gepflogen werden, jedoch tritt der Käufer erst mit dem nächsten Mil. Jahr 18 $\frac{4}{4}/_{45}$  in den vollen Genuss derselben, und es wird der ganze Genuss für das laufende Militärj. 18 $\frac{4}{3}/_{44}$  von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschillingsrest vom 1. November 1844 angefangen, zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er die erste Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfpcentigen Binsen davon bis zum 1. November 1844 zu Guten gerechnet werden. — 6. Die übrigen Bedingnisse können bei den k. k. Landes-Präsidien, den Kreisämtern und bei dem k. k. Rentamte Schwaz zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Innsbruck am 9. December 1843. — Von der k. k. Staats-

güter-Veräußerungs- Commission für Tirol und Vorarlberg. Joseph Dialek,  
f. k. Gub. und Präsidial-Secretär.

3. 79. (3) Nr. 31736. ad Nr. 605.

**K u n d m a c h u n g**  
des f. k. Guberniums im österreichischen illyrischen Küstenlande. — Bei der f. k. Landesbaudirection in Triest ist die Stelle des Amts-Ingenieurs mit dem Gehalte jährlicher Tausend Gulden und 60 fl. provisorischem Quartierzinsbeitrag zu besetzen. — Diesjenigen, welche sich um diese bewerben wollen, haben höhere theoretische und praktische Kenntnisse in allen drei Baufächern, mit Einschluß des Hafenbaus, dann den vollkommenen Besitz der deutschen und italienischen Sprache nachzuweisen, und über Geburtsort, Lebensalter, Stand, bisherige Dienstleistungen, letzte Anstellung und Moralität die erforderlichen Beihilfe beizubringen. Die Gesuche sind bis 15. k. M. Hornung diesem Gubernium durch die vorgesetzte Behörde zu überreichen. — Triest am 30. December 1843.

3. 71. (3)

**Concurs - Ausschreibung.**

Vom k. k. m. schl. Landesgouvernement. — Bei dem k. k. m. schl. Cameral- und Kriegss- Zählamte ist die Zahlmeistersstelle nun erledigt, womit ein jährlicher Gehalt von Eintausend fünfhundert Gulden C. M. und eine Caution von 3000 fl. C. M. verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird der Concurs bis 20. Februar 1844 bestimmt, binnen welcher Diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, entweder unmittelbar, oder im Wege der vorgesetzten Behörde ihre gehörig instruierten Gesuche bei dem k. k. m. schl. Landesgouvernement einzubringen haben.

**Kreisamtliche Verlautbarungen.**

3. 94. (2) Nr. 895.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 1. März d. J. wird in Folge hoher Gub. Anordnung vom 5. d. M., 3. 30138, die gesamte politische und Justiz-Geschäftsbesorgung, hinsichtlich der bisher von der Bezirks- Obrigkeit Weixelberg verwalteten Gemeinde Sostru, durch das l. f. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs übernommen werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — R. K. Kreisamt Laibach 19. Jänner 1844.

**Amtliche Verlautbarungen.**

3. 83. (2)

Nr. 335.

**Stiftungs - Verleihung.**

Aus der Joseph Felix Sinn'schen Stiftung für zwei der ärmsten Mädchen sind pro 1843 die verfallenen Sinsen mit 31 fl. 12 kr., somit für jede mit 15 fl. 36 kr. zu vertheilen.

— Es werden daher jene Eltern oder Vormünder, welche solche für ihre Tochter oder Pflegebefohlenen zu erhalten wünschen, aufgesorderl, die diesfälligen Gesuche bei dem gefertigten Macistrate bis Ende Februar 1. J. einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Jänner 1844.

3. 84. (2)

Nr. 356.

**Stiftungs - Verleihung.**

Da die Johann Jacob Schilling'sche Stiftung für bürgerliche Witwen mit jährlichen 40 fl. in Erledigung gekommen ist; so wird zur Besetzung derselben der Bitt-Concurs bis Ende Februar 1. J. hiemit eröffnet, und den bürgerlichen Witwen, welche hierauf Anspruch machen können, erinnert, ihre mit den Armutsh-, Sittlichkeit-, dann Bürgerrechtszeugnissen belegten Gesuche in der obzeichneten Frist hieraufsamt einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Jänner 1844.

3. 95. (2)

Nr. 1599.

**Jahr- und Viehmarkt - Anzeige.**

Laut hoher Gubernial-Verordnung vom 1. d. M., 3. 29035, und löblicher k. k. Kreis- amts-Intimation vom 14. ejusdem, 3. 16283, hat die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Decret vom 16. v. M., 3. 36144, der Gemeinde Treffen die jährliche Abhaltung dreier Jahr- und Viehmärkte, und zwar: für den 13. Juni oder hl. Antoni-Tag, für den 13. Juli oder hl. Margaretha-Tag, und für den 16. August oder hl. Rochi-Tag, zu bewilligen geruht. — Dies wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Besache gebracht, daß die vorerwähnten Jahr- und Viehmärkte alljährlich an den obbesagten Tagen, und wenn auf den einen oder den andern ein Sonn- oder Feiertag siele, am nächst-darauf folgenden Tage im Bezirks- und Pfarr-orte Treffen gegen Beobachtung der bestehenden Marktvorschriften Statt finden werden. — R. K. Bezirkscommissariat Treffen am 30. December 1843.

## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 107. (1)

Nr. 1173.

## K u n d m a c h u n g .

Wegen Herstellung der Wächterhäuser für die südliche Staatseisenbahn, von Kindberg bis Frohnleiten und von Frohnleiten bis Graz, dann der Stationsgebäude zu Kindberg und Marein in Steyermark. — Die k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen beabsichtigt die Herstellung der längs der Bahnstrecke von Kindberg bis Frohnleiten, und von Frohnleiten bis Graz erforderlichen Wächterhäuser, dann den Bau der Stationsgebäude zu Kindberg und Marein in Steyermark, deren Vollendungstermin bis Ende August 1814 festgesetzt wird, im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Oferente an Privat-Unternehmer zu überlassen. — Den Anbotstellern haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: 1. Die Wächterhäuser sind von zweierlei Art, nämlich ebenerdige, und solche mit einem Souterrain. Die Ersteren sind aus Ziegeln, die Letzteren aus Ziegeln und Steinmaterial aufzuführen. — An der Bahnstrecke von Kindberg bis Frohnleiten werden 20 Wächterhäuser, nämlich 17 ebenerdige und 3 mit Souterrain herzustellen seyn. — Die Kosten eines ebenerdigen Wächterhauses sind auf 1126 fl. 39 kr., und jene eines solchen Gebäudes mit Souterrain auf 1370 fl. 25 kr. veranschlagt. — An der Bahnstrecke von Frohnleiten bis Graz sind 4 ebenerdige derlei Gebäude herzustellen. — Die Kosten eines Gebäudes in dieser Strecke wurden mit 1102 fl. 13 kr. berechnet. — 2. Die bei dem Bau der Stationsgebäude zu Kindberg und Marein vorkommenden Arbeiten sind mit folgenden Beträgen veranschlagt:

2 <sup>teno.</sup> Stationsgebäude zu Kindberg.	
Die Maurerarbeit mit	7194 fl. 52 kr.
" Steinmeiarbeit mit	768 " 30 "
" Zimmermannsarbeit mit	1105 " 42 "
" Spenglerarbeit mit	1631 " 3 "
" Tischlerarbeit mit	735 " 47 "
" Schlosser- und Schmiedearbeit sammt Gußöfen	1116 " 27 "
" Anstreicherarbeit mit	166 " 36 "
" Glaserarbeit mit	102 " 12 "
" Hafnerarbeit mit	156 " — "
" Pflasterarbeit	172 " 43 "
" Brunnenarbeit	408 " 28 "
Zusammen	13,878 fl. 20 kr.

2 <sup>teno.</sup> Stationsgebäude zu Marein.	
Die Maurerarbeit mit	998 fl. 53 kr.
" Zimmermannsarbeit mit	363 " 3 "
" Spenglerarbeit mit	317 " 27 "
" Tischlerarbeit mit	88 " 20 "
" Schlosserarbeit mit	118 " 40 "
" Anstreicherarbeit mit	34 " 23 "
" Glaserarbeit mit	12 " — "
" Hafnerarbeit mit	39 " 30 "
" Brunnenarbeit mit	112 " 30 "

Zusammen . . . . . 2084 fl. 46 kr.

— 3. Die diesfälligen Pläne, Vorausmaßen und Kostenüberschläge, die Preistabellen, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung, welche bei der Herstellung zur Richtschnur zu dienen haben, können bei der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27 und bei dem k. k. Landes-Gubernium in Graz, während der gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — 4. Es steht jedem Offerenten frei, sein Anbot auf sämtliche Wächterhäuser auszudehnen, oder dasselbe nur auf einen Theil derselben zu beschränken; es darf jedoch die Zahl derselben nicht weniger als zehn in einer ununterbrochenen Reihe liegenden Gebäude betragen. — Rücksichtlich der erwähnten Stationsgebäude müssen sich die Anbote auf sämtliche Arbeiten ausdehnen. — 5. Die Anbote sind bei der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen längstens bis 15. Februar 1814, Mittags um 12 Uhr, schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift: Anbot zur Herstellung der Wächterhäuser für die südliche Staatseisenbahn, oder des Stationsgebäudes zu ... zu übergeben. — 6. Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zusamen das Offerenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Ueberdies muß darin mit Bestimmtheit angegeben werden, in welcher Strecke die ausgebötenen Wächterhäuser zur Herstellung übernommen, dann mit welchem Nachlaß von den oben angegebenen Bergungsspreisen die Herstellung der erwähnten Objekte bewerkstelligt werden wolle. Der Nachlaß ist in Prozenten auszusprechen. Auch hat der Offerent, in so fern er nicht bereits Bauunternehmer für die Staatseisenbahn ist, oder bei früheren Bauten seine persönliche Fähigkeit zu deren Ausführung dargethan hat, auf glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits vollführt, und welche Mittel und Arbeitskräfte ihm zur Ausführung seines Anbotes

Süsummen . . . . . 13,878 fl. 20 kr.

zu Gehöre stehen. — Endlich muß darin jener klärt werden, daß der Offerent die betreffenden Pläne, Vorausmaßen, Kostenüberschläge, Preiskasten, die allgemeinen und besond'ren Baubedingungen, dann die Baubeschreibung eingesehen und verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die genannten Documente noch vor Übergabeung des Offerentes unterschrieben habe. — 7. Dem Offerente ist entweder die amtliche Bestätigung des k. k. Universal-Camerat-Bahnamtes in Wien, oder eines Provinzial-Bahnamtes beizuschließen, daß der Offerent das 5% Badium von den oben angegebenen Bergütungspreisen im Baren oder in annehmbaren Haftungsfreien Staatspapieren erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hofkammerprocuratur, oder einem Fiscalamte vorher geprüfte und nach den §§ 230 und 1374 des a. b. Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — Auf Anbote, welche den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 8. Die Entscheidung über das Ergebniß der Versteigerung wird nach Maßgabe der Annehmbarkeit des Offerentes, und der Vertrauungswürdigkeit der Offerenten erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung, welche den Antragsstellern unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Offerent für den Inhalt seines Anbotes rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Puncten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterschreiben. — 9. Die Vadien der angenommenen Anbote werden als Caution zurück behalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt. — Den Erstehern steht es frei, die Caution auch auf eine andere vorschriftsmäßige Art sicher zu stellen. — Von der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen. — Wien am 12. Jänner 1844.

**Stadt- und landrechliche Verlautbarungen.**  
3. 101. (1) Nr. 288.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Nicomed Freiherrn von Rostern, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicta rücksichtlich der, auf der Brandstatt, Recif. N. 234 in Laibach, seit 3. Juli 1773 inadulirten, von Thomas und Maria Gasserwalder an Anton Damian ausgestellten Carta bianca ddo. 25. Mai 1773 pr. 600 fl.

gewilligt worden. Es haben demnach alle Gene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können v. meinten, sich binnen der ges. kl. Frist v. einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor di. sem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bitstellers, Herrn Nicomed Freiherrn von Rostern, die ob. erwähnte Carta bianca nach Verlauf dieser geschilichen Frist für getödt. l. fragt. und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 13. Jänner 1844.

3. 90. (2) Nr. 1. Merc.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der hiesige Handelsmann Gustav Heimann um Löschung der seinem Stiefbruder Leopold Fleischmann unterm 24. August 1838 ertheilten und protocollirten General-Procura gebeten. Daher werden alle Gene, welche aus der vom hiesigen Handelsmann Gustav Heimann an seinen Stiefbruder Leopold Fleischmann unterm 24. August 1838 ertheilten, und bei diesem Gerichte protocollirten, auf das Recht zu firmiren, Wechsel auszustellen, zu acceptiren, zu giriren und verbindliche Rechtsgeschäfte abzuschließen lautenden General-Procura Rechte erworben haben, aufgesordert, binnen 3 Monaten ihre Einwendungen gegen die vom Gustav Heimann angeseuchte Löschung dieser Vollmacht so gewiß bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf ferneres Einschreiten des Gustav Heimann mit der Löschung dieser General-Procura fürgegangen werden würde. — Laibach am 5. Jän. 1844.

**Amtliche Verlautbarungen.**

3. 98. (1) Nr. 82/18  
**Öffentliche Prüfung der Privatschüler.**

Von der Oberaufsicht der deutschen Schulen in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen jener Schüler, welche häusl. Unterricht erhalten haben, am 26. Februar 1844 in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage Vormittag von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 4 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Klassen die schriftliche, die darauf folgenden Tage aber, in eben denselben Tagesstunden die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird. — Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 25. Februar Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr bei

dem Diözesan-Schulenoberaufseher zu geschehen, wobei die Standes-Tabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — R. A. Oberaufsicht der deutschen Schulen. — Laisbach den 20. Jänner 1844.

### Vermischte Verlaubbarungen.

S. 104. (1) Nr. 14.  
Edict.

Da bei der auf den 8. Jänner 1844 angeordneten 2. Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Michael Bechovschen Realitäten zu Golleg kein Kaufstücker erschienen ist, so hat es bei der 3. auf den 8. Februar 1843 mit Edict vom 30. October 1844, S. 884, angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

Bezirkgericht Pößnitz am 16. Jänner 1844.

S. 105. (1) Nr. 12.  
Edict.

Vom gesertigten Bezirkgerichte wird bekannt gemacht, daß die mit Edict vom 18. November 1843, S. 960, auf den 8. Jänner, 17. Februar und 8. März 1844 bestimmten Tagfahrten zur executiven Feilbietung der Joseph Rosmann'schen Realitäten zu Sederz, über Einschreiten des Executionäublers sissire wurden.

Bezirkgericht Pößnitz am 8. Jänner 1844.

S. 113. (1) Nr. 6.  
Convocation

nach Herrn Anton Foramitti, Bürger, Realitätenbesitzer und Handelsmann im Markt Großlau, Eillier Kreises.

Von dem Markt-Magistrat Großlau, als Abhandlungsinstanz, werden alle Fene, welche an den Verlos des am 31. Decimber 1843 hier verstorbenen Herrn Anton Foramitti entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem Verlosse schulden, hiermit aufgefordert, diese ihre Anprüche und Schulden bei der, auf den 26. künftigen Monates Februar 1844, Vormittags von 9 Uhr angefangen bis Nachmittag 6 Uhr, in biesiger Amtskanzlei bestimmten Tagssatzung anzumelden, widrigens der Verlos nach Moggabe des S. 814 b. G. B. abgesondert und eingantwortet, gegen die Schulner aber im Rechtswie eingeschritten werden würde.

Markt-Magistrat Großlau am 10. Jänner 1844.

### 3. 108. (1) Verpachtung eines Wirthshaus.

Im Dorfe Trojana ist das große Wirthshaus Nr. 9, das unmittelbar an der Chaussee, dann der Theilung des Weges der in der Gegend von Sagor ausgeführt, und in diesem Jahr über den Berg herab neu hergestellt wird, mit 6 Zimmern, 3 sehr guten Kellern, 2 großen Pferdställen, 1 Kühestall, 2 kleinen Gemüsegärten, einem überein halbes Joch haltenden Obstgarten, nebst Brennholzgenuss und geräumigem Hofraum, gegen billige Bedingnisse sogleich auf mehrere Jahre zu verpachtet. Liebhaber hiezu wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich an den Werkverwalter in Sagor wenden, mit dem die Verpachtung abzuschließen ist.

S. 110. (1)

### Wein-Lication.

Am 7. Februar l. J., Vor- und Nachmittag, werden in dem Schloßkeller der Herrschaft Neukloster im Sannthale, Eillier Kreises, unweit der Poststation St. Peter, Weine von mehreren Jahrgängen in beliebiger Quantität, ohne Gebinden, im Licitationswege veräußert werden.

S. 111. (1)

### Wohnungen.

Sämtliche Wohnungen und Gewölbe in dem ganz neu erbauten Hause Nr. 232 in der Judengasse, sehr schön ausgemalt und ganz solid hergestellt, mit den dazu nothigen Bestandtheilen, sind zur nächsten Georgi-Zeit zu vergeben. Nähere Auskunft darüber ertheilen die Eigenthümer im Comptoir des Herrn Nicolaus Recher.

S. 103. (1)

### Wohnungen zu vermieten.

Im Glashausgebäude des Guetes Lepoldsrühe sind mit Georgi laufenden Jahres zwei für Gewerbsparteien sehr geeignete Wohnungen zu vermieten.

S. 106. (1)

In dem Hause Nr. 11 in der Franciskanergasse sind mehrere Locatitäten, welche sich vorzugsweise zum

Betriebe des Wirthsgewerbes eignen, then, und das Weitere daselbst im 1. täglich oder auf Georgi zu vermie- Stocke zu erfahren.

### Große Wohnung zu vermieten.

Auf der St. Peters-Vorstadt, Kothgasse Nr. 132, ist zu künftiger Georgizeit eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 6 in einer Reihe befindlichen parketirten Zimmern, einer Küche Speisegewölbe; unterm Dach: 1 Zimmer, einer Garderobe- und Dachkammer; ferner einem Keller, Holzlege, Stall auf 4 Pferde, nebst einem dabei befindlichen Zimmer, und einer Wagenschuppe. — Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause oder im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 1853. (6)

Getrocknete Ameisenbrut ist am Naan Nr. 187, im 1. Stock, die Maß pr. 30 kr. zu haben.

### Literarische Anzeigen.

3. 109. (1)

Bei Georg Lercher, Buchhändler in Laibach, ist ganz neu zu haben:

Leichtfassliche

**P r e d i g t e n**  
eines Dorfparrers

das Landvolk

auf

alle Sonn- und Festtage.

Von

**P. Edelbert Menne.**

Dritte, durchaus verbesserte Auflage

von

**Simon Buchfner.**

Erster Jahrgang.

Erster Band. 1844.

gr. 8. ungebunden 1 fl. 24 kr. broschirt 1 fl. 30 kr.

In Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr's  
Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Anfangsgründe

**d e r P h y s i k**

von

Prof. A. v. Ettingshausen.

Erste Lieferung pr. complet 4 fl.

Erster Band. Wien. brosch. 1 fl.

### Pränumerations-Anzeige.

Bei Ignaz Klang in Wien ist erschien und wird in Ignaz v. Kleinmayr's Buchhandlung Pränumeration angenommen auf

**G. Ch. Lichtenberg's**

sämtliche vermischtte Schriften, humoristischen, satyrischen, witzigen und ernsten Inhalten.

Neue vollständige Ausgabe in 9 Bänden, Schiller-Format, klein 8., mit vielen Kupfern, dann Porträt, Facsimile und Biographie des Verfassers. Auf feinstem Vellinpapier, mit großen Lettern elegant gedruckt, in Umschlägen broschirt.

Pränumerations-Bedingungen: Monatlich am 1. wird ein Band ausgegeben.

Der erste Band ist schon fertig.

Jeder Band, bei 300 bis 350 Seiten stark, kostet nur 40 kr. C. M.

Wer jedoch sogleich für das Ganze vorausbezahlt, erhält alle 9 Bände anstatt um 6 fl. C. M. für 4 fl. C. M. !! Ein Preis, der mehr als beispiellos billig ist, aber nur bis zum Erscheinen des 6. Bandes statt findet.

### Musikalische Anzeigen.

In Ignaz Edlen v. Kleinmayr's  
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung ist zu  
haben:

**Lanner's - Nachlaß.**

Walzer für das Pianoforte.

1. Heft. 1 fl.